Ã„nderung des VerteilungsschlÃ¼ssels der Kosten

Beigesteuert von
Mittwoch, 30. März 2005

Ein MiteigentÃ¼mer hat nur ganz ausnahmsweise einen Anspruch auf Ã„nderung des KostenverteilungsschlÃ¼ssels. Dies ist etwa dann gegeben, wenn die Miteigentumsanteile zunÃ¤chst den FlÃ¤chenverhÃ¤ltnissen entsprechen und diese Relation nachtrÃ¤glich aufgrund ausbaubedingter FlÃ¤chen-VergrÃ¶ÃŸerung wegfÃ¤llt. In diesem Fall kann verlangt werden, dass die Kostenverteilungen anhand des VerhÃ¤ltnisses der FlÃ¤chen erfolgt. (BGH, Beschluss vom 17.10.2004, ZMR 2004, 834)